

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Naumburg (Saale) zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Naumburg (Saale)

1. Stellungnahme zu den grundsätzlichen Feststellungen

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg (Saale) wurde am 11.10.2024 erstellt und mit dem zugehörigen Rechenschaftsbericht und einem Anhang nebst Anlagen am 18.10.2024 der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben. Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung erfolgte bereits begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020. Unterlagen zum vorläufigen Ergebnis wurden der Rechnungsprüfung bereits im Vorfeld am 11.09.2024 zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsbericht gemäß § 141 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Jahresabschluss 2020 wurde dem Oberbürgermeister am 12.11.2024 von der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben.

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 136 i.V. mit § 140 Abs. 1 Nr. 1 des KVG LSA. Bei der Prüfung wurde auf die 2020 geltenden Gesetze abgestellt.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte erneut nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden und erst danach die doppelten Jahresabschlüsse 2011 bis 2020 erstellt werden konnten. Dabei steht die Stadt Naumburg (Saale) per 31.12.2023 im kommunalen Vergleich Sachsen-Anhalt nicht allein vor diesem Problem (siehe Übersicht Prüfbericht Seite 6/7).

Die Haushaltssatzung 2020 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 3.051.400 € aus. Der Jahresabschluss weist ein Ordentliches Ergebnis von 1.397.956,66 € und ein Außerordentliches Ergebnis von -12.435,46 € aus.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen. In Abänderung bisheriger Runderlasse wurde vom Ministerium für Inneres und Sport mit Runderlass vom 22.04.2022 nunmehr abweichend vom § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss die Berichtigung der Eröffnungsbilanz unabhängig vom individuellen Einführungsstichtag zugelassen.

Zum 31.12.2020 hat sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch Änderungen beim Anlagevermögen auf Grund von Vermögenszuordnungsbescheiden des Landes Sachsen-Anhalt zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen um 7.832,50 € auf 67.282.327,21 € erhöht.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein Überschuss von 1.385.521,20 € erwirtschaftet. Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2020 = 189.957.355,36 €. Dabei beträgt das Eigenkapital = 87.238.089,21 €, was einer Eigenkapitalquote von 45,9 % entspricht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 2.233.237,99 € und reichte aus, um die planmäßige Kredittilgung von 2.013.710,98 € abzudecken. Diese Aussage ist allerdings trügerisch, weil das positive Ergebnis 2020 im Wesentlichen den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet ist. Durch zusätzliche Zuweisungen des Landes zum Gewerbesteuerausgleich und zur Bewältigung der Coronapandemie (1.355,9 T€), Personalkosteneinsparungen

infolge nicht besetzter Stellen und Kurzarbeit wegen der zeitweisen Schließung kultureller Einrichtungen während der Corona-Pandemie (- 917,5 T€) und durch „Einsparungen“ bei Sach- und Dienstleistungen (- 2.568,4 T€ ohne Hochwassermaßnahmen) sowie Transferaufwendungen (- 3.767,9 T€) konnte nochmals ein Überschuss erwirtschaftet werden. Mittelüberträge im Ergebnishaushalt per 31.12.2020 in Höhe von 2.633.146,59 € führen zu einer Periodenverschiebung und belasten künftige Jahresabschlüsse.

Die Verschuldung (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) betrug zum 31.12.2020 = 12.628.763,87 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 331,18 € entspricht.

Auf der Basis zahlreicher Kennzahlen im Prüfungsbericht wird die bis 2020 positive Entwicklung der Jahresabschlüsse der Stadt Naumburg (Saale) zutreffend erläutert. Allerdings wird auch bereits im Ausblick auf die Daten der Haushaltspläne 2021 – 2023 verwiesen, die eine sich andeutende deutliche negative Trendwende prognostizieren.

Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen bzw. Prüfungsergebnisse herausgestellt. Der Verwaltung wurde bescheinigt, dass die Abweichungen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) zutreffend dargestellt und erläutert wurden.

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.“

Demzufolge bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2020 beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Naumburg, den 14.11.2024



Armin Müller
Oberbürgermeister